

Zivilgesellschaft und Entwicklung: gemeinsam durch dick und dünn

Die Anfänge der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gehen zurück auf die ersten Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges. Dabei ging es zunächst hauptsächlich um Nothilfemaßnahmen und etwas später dann um überwiegend technische Hilfsmaßnahmen („Entwicklungshilfe“). Später kam das Element der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hinzu. Unverändert blieb jedoch, dass Entwicklungszusammenarbeit überwiegend durch bilaterale und multilaterale Formen der Kooperation geprägt war und sowohl auf Geber- als auch auf Empfängerseite meist staatliche oder große nichtstaatliche Organisationen die entscheidenden Akteure waren. Zivilgesellschaft spielte anfangs eine lediglich marginale Rolle.

Das Ende des Ost-West-Konflikts vor 25 Jahren war auch für die internationale Entwicklungszusammenarbeit eine Zeitenwende: in vielen Ländern des ehemaligen Ostblocks entstanden zahlreiche soziale Bewegungen, bürgerschaftliche Initiativen sowie politische Parteien, die sich einzumischen begannen. Die Menschen in Warschau, Budapest und Sofia forderten von ihren Regierungen Mitbestimmung, Offenheit und Verantwortlichkeit. Bis diese Begriffe letztendlich auch Einzug in entwicklungspolitische Debatten und Überlegungen hielten, war nur eine Frage der Zeit. So gut wie alle Staaten verpflichteten sich dann auch auf den entsprechenden internationalen Plattformen (z.B. Konferenzen von Rom 2003, Paris 2005, Accra 2008 und Busan 2011), die Zivilgesellschaft in die Planung und Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen einzubeziehen. Wie so vieles ist also auch das wechselvolle Verhältnis von Zivilgesellschaft und Entwicklung eng verbunden mit der großen europäischen Erfolgsgeschichte von Frieden, Freiheit und Demokratie.

Neuen Akteuren folgten alsbald veränderte Strukturen und Prozesse. Die alten Beziehungs- und Deutungsmuster verloren angesichts der rasant fortschreitenden Globalisierung und dem wirtschaftlichen Aufstieg neuer Mächte schrittweise an Bedeutung. Wer früher Nehmer war, gehört heutzutage möglicherweise zu den Gebern. Außerdem hat die politische Idee des „Vernetzten Denkens“ längst auch in der Entwicklungspolitik Einzug gehalten. Ohne Einbeziehung von umwelt-, klimaschutz-, energie-, außen- sowie sicherheitspolitischen

Elementen ist Entwicklungspolitik heutzutage nicht mehr denkbar.

Damit hat sich das Verständnis von Entwicklungspolitik grundlegend verändert: Gerade zivilgesellschaftliche Akteure verstehen unter „Entwicklung“ die Summe all jener Prozesse, durch die innerhalb einer Gesellschaft die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich des wünschenswerten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandels organisiert werden. Die Ziele und Prioritäten dieses Wandels festzulegen, ist Aufgabe der Zivilgesellschaft, und zwar in einem permanenten Austausch mit relevanten staatlichen Akteuren. In einer Demokratie geht es um die erfolgreiche Bewältigung eines gesellschaftlichen Diskurses mit dem Ziel einvernehmlicher Lösungen unter Berücksichtigung entsprechender Werte und Rechte. Zivilgesellschaftliche Gruppen können dazu beitragen, dass wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung zu einem zentralen Modernisierungsprojekt aller Menschen eines Landes wird, unabhängig davon, ob sich diese Gesellschaft nun im Süden oder im Norden befindet. Diese Entscheidungsfindungsprozesse werden zukünftig immer weniger in Hauptstädten, sondern überall im Land unter größerer Beteiligung der Allgemeinheit geführt werden. Dabei wird sich auch die Zivilgesellschaft selbst verändern und in ihrer Bedeutung weiter zunehmen, während die entwicklungspolitische Bedeutung der nationalen Regierungen als Entwicklungs-Zielformulierer eher schwächer werden wird.

Auch und gerade in autokratischen Staaten spielt die Zivilgesellschaft schon seit jeher eine wichtige Rolle. Für viele Menschen in Afrika, Asien und im Nahen und Mittleren Osten war und ist sie ein wesentlicher Hoffnungsträger für Formen der Mitbestimmung im teilweise stark durch den Staat geprägten, politischen Raum. Mutige Einzelpersonen, lose organisierte Berufsverbände und Interessensvertretungen bis hin zu politisch engagierten Gruppierungen der unterschiedlichsten Art können durch ein aktives, bürgerschaftliches Engagement für mehr demokratische Freiheiten und Menschenrechte sorgen. Die friedlichen Massenproteste und Bürgerinitiativen in den Staaten des ehemaligen Ostblocks haben dies auf eindrucksvolle Weise gezeigt. Spätestens seitdem gehen Zivilgesellschaft und Entwicklung gemeinsam durch dick und dünn.

Für die Entwicklungszusammenarbeit und den politischen Dialog ist die Zivilgesellschaft als Impulsgeber für mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung deshalb zu einem unerlässlichen Partner geworden. Traditionell hatten vor allem die politischen Stiftungen mit der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet, mittlerweile tun es immer mehr nationalstaatliche und internationale Durchführungsorganisationen. Mit Hilfe der stark gestiegenen Unterstützung aus dem Ausland sind zivilgesellschaftliche Gruppen nun auch rein finanziell in der Lage, im Rahmen von politischen Bildungsveranstaltungen ein „Mehr“ an politischem Bewusstsein zu

schaffen und die von ihnen als demokratiefördernde und -fördernde Institutionen verstärkt ins öffentliche Bewusstsein ihrer Länder zu rücken.

Allerdings stößt der steigende Einfluss zivilgesellschaftlicher Gruppen nicht überall auf ungeteilte Zustimmung. Noch immer reagieren nicht wenige Staaten, die sich nach außen hin mit einem demokratischen Charakter schmücken, im Innern mit autokratischen Praktiken der Kontrolle und des Verbots allzu großer politischer Freiheit. Die Zivilgesellschaft erlebt die Auswirkungen dieser staatlichen Selbstfindungskonflikte vielerorts in Form einer Welle von NGO-Gesetzen, mit deren Hilfe der Einfluss der Zivilgesellschaft kontrolliert werden soll. Einer groben Schätzung zufolge sind davon etwa ein Drittel der Länder, mit denen es eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit gibt, betroffen. Dabei geraten Institutionen mit Wohltätigkeitscharakter weniger ins Fadenkreuz staatlicher Behörden als sich politisch betätigende Gruppierungen und Interessensgruppen.

Aus Sicht der betroffenen Länder und deren Regierungen sind solche Reaktionen nicht völlig unverständlich. Auch in der Zivilgesellschaft gibt es schwarze Schafe, die neugewonnene Freiheiten zu illegalen Zwecken nutzen wollen. Entscheidend ist, dass Maßnahmen behördlicher Kontrolle rechtsstaatlichen Normen entsprechen und im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen stehen, deren Einhaltung die jeweiligen Regierungen vertraglich zugesichert haben. Daran gilt es die jeweiligen Regierungen zu erinnern. Außerdem muss es für uns darum gehen, die immensen positiven Auswirkungen zivilgesellschaftlicher Teilhabe beim Auf- und Ausbau demokratischer Staaten zu betonen. Nur so lässt sich garantieren, dass die Entwicklung zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie auch zukünftig von möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen eines Landes getragen wird.

Autor

Dr. Hans-Gert Pöttering ist Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung und Präsident des Europäischen Parlaments a.D.

Weitere Informationen: www.kas.de/wf/de/71.7632